

## **Anhang 2D**

### **Modalitäten zur Umsetzung der deutsch-französischen Qualitätscharta für bilinguale Kindertageseinrichtungen in Deutschland**

Um von den regional und national zuständigen Verwaltungs- und Bildungsbehörden in das deutsch-französische Netz der „Ecoles Maternelles / Bilingualen Kindertageseinrichtungen – Elysée 2020“ entsprechend der deutsch-französischen Qualitätscharta aufgenommen zu werden und die entsprechende Bezeichnung führen zu dürfen, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

Die antragstellenden Einrichtungen müssen ein pädagogisches Konzept einreichen, aus dem hervorgeht:

- nach welchem pädagogischen und didaktischen Konzept die französische Sprache als Teil einer ganzheitlichen Sprachbildung im Kindergarten in Anlehnung an das regionale Bildungsprogramm für den Kindergarten und unter Beachtung der Ziel- und Qualitätsdefinition der Charta vermittelt wird (sprachsensibilisierendes Angebot, teil-immersives Angebot, immersives Angebot),
- in welcher Form die zweisprachige Bildung und Erziehung als spezifisches pädagogisches Profil der Einrichtung im allgemeinen Konzept der Einrichtung festgehalten und in der Öffentlichkeit vermittelt wird,
- in welchem Zeitumfang die französische Sprache integrativ Teil des Bildungsalltages der Einrichtung ist,
- nach welchen Kriterien die frankophonen Mitarbeiter/innen in der Einrichtung eingesetzt werden (als feste Mitarbeiter/in in der Gruppe oder gruppenübergreifend),
- welche beruflichen und themenspezifischen Qualifikationen die frankophonen Mitarbeiter/innen in Verbindung mit den in der Charta genannten sprachlichen Voraussetzungen haben und wie die themenspezifische Weiterqualifikation des Gesamtteams der Einrichtung gestaltet ist,
- welche – soweit notwendig – berufsbegleitenden Weiterqualifizierungs- und Anerkennungsmaßnahmen angeboten und wahrgenommen werden,
- wie die Nachhaltigkeit und Kontinuität im Übergang Kindergarten-Grundschule gewährleistet wird.

Des Weiteren sollte das Konzept für eine zweisprachige deutsch-französische Bildung und Erziehung im Kindergarten aufzeigen, ob

- mit anderen lokalen, regionalen, nationalen oder internationalen kulturellen Institutionen zusammengearbeitet wird,
- ob eine Partnerschaft mit einer französischen Vorschuleinrichtung besteht und gepflegt wird,
- ob man mit französischen Vorschuleinrichtungen gemeinsam an europäischen Projekten (z.B. COMENIUS) teilgenommen hat oder teilnimmt.

Die Aufnahme in das deutsch-französische Netz der „Ecoles Maternelles / Bilinguale Kindertageseinrichtung – Elysée 2020“ entsprechend der deutsch-französischen

Qualitätscharta setzt voraus, dass zumindest mehrere Teilaspekte der oben genannten Kriterien erfüllt sind. Eine Anerkennung und die Berechtigung der entsprechenden Namensführung ist auf verschiedenen Qualitätsniveaus möglich. Hierüber entscheidet die deutsch-französische Expertenkommission für das allgemeinbildende Schulwesen. Die Berechtigung zur Führung der jeweiligen Qualitätsauszeichnung wird für fünf Jahre erteilt. Nach Ablauf der Frist muss das Qualitätsniveau unaufgefordert erneut nachgewiesen werden. Vor Ablauf der Frist kann jederzeit ein Antrag auf die Anerkennung eines höheren Niveaus gestellt werden.

Die Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen für eine Anerkennung als zweisprachige „Ecoles Maternelles / Bilingualen Kindertageseinrichtungen – Elysée 2020“ entsprechend der deutsch-französischen Qualitätscharta sollte von den im jeweiligen Bundesland verantwortlichen Behörden (Ministerium, Landesjugendamt) am Bedarf orientiert beraten und unterstützt werden. Im Interesse der Qualitätssicherung der pädagogischen Angebote in Kindertageseinrichtungen sollten regional oder überregional Weiterbildungs-, Vernetzungs- und Informationsmöglichkeiten angeboten werden.